

Für die Förderung internationaler Begegnungen im Musikbereich zuständige Zentralstellen:

Eine Förderung für musikalische Begegnungen, wie z. B. Chor- und Orchester-Begegnungen, kann bei den jeweils zuständigen Organisationen im Musikbereich beantragt werden. Eine Förderung der Teilnahme an künstlerischen Festivals und der Durchführung von Konzertreisen ist dabei ausgeschlossen.

Zuständig für die Förderung internationaler **Chor-Begegnungen**:
[Arbeitskreis Musik in der Jugend \(AMJ\)](#) & [Deutsche Chorjugend \(DCJ\)](#)

Zuständig für die Förderung internationaler **Bläser-Begegnungen**:
[Deutsche Bläserjugend \(DBJ\)](#)

Zuständig für die Förderung internationaler **Orchester- / Ensemble- und Big Band-Begegnungen**:
[Jeunesses Musicales Deutschland \(JMD\)](#)

Zuständig für die Förderung internationaler **Begegnungen in den Bereichen Rock, Pop, Hip-Hop, Beat Boxing, Folk, Musiktheater usw.:**
[Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung \(BKJ\)](#)

Zuständig für die Förderung internationaler **Begegnungen von VdM-Mitglieds-Musikschulen**:
[Verband deutscher Musikschulen \(VdM\)](#)

Chöre, die Mitglied der European Choral Association - Europa Cantat sind, können dort Reisekosten für die Teilnahme an den **multilateralen Begegnungen des Verbands** beantragen, unabhängig davon, ob sie auch Mitglied bei AMJ und DCJ sind

[European Choral Association – Europa Cantat](#)

Konzert- und Gastspielreisen mit Schwerpunkt auf dem künstlerischen Austausch von Chören oder Instrumentalensembles aus Deutschland ins Ausland sowie von ausländischen Chören oder Instrumentalensembles nach Deutschland können mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert werden. Zuständig für die Förderung ist das [Goethe-Institut \(GI\)](#)

Folgende **Grundsätze** werden bei der Zuordnung von Antragstellern zu für sie zuständigen Zentralstellen angewandt:

- Jeder Träger, der Mitglied eines Bundesverbandes im Bereich der Kulturellen Bildung ist, stellt dort seinen Antrag auf Förderung.
- Jeder Träger, der nicht Mitglied eines Bundesverbandes im Bereich der Kulturellen Bildung, aber Mitglied eines Bundesverbandes aus anderen Bereichen der Jugendarbeit ist, stellt dort seinen Antrag auf Förderung.
- Träger, die nicht Mitglied eines Bundesverbandes sind, schließen sich einer fachlich für sie zuständigen Zentralstelle an (Chöre, Orchester usw.) und stellen dort ihren Antrag auf Förderung.
- Träger, die bei mehreren Bundesverbänden Mitglied sind, werden beraten, sich einer Zentralstelle anzuschließen und stellen dort ihre Anträge auf Förderung.
- Die Zuordnung zu einer Zentralstelle hat langfristigen Bestand und kann nicht innerhalb eines Jahres oder von Jahr zu Jahr verändert werden.
- Eine gleichzeitige Beantragung von Förderung bei zwei Zentralstellen ist grundsätzlich ausgeschlossen.